Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1¹/₁₂ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 125. Morgen- Mittwoch den 14. März. Ausgabe. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Rechnungs-Rath Friedrich Wilhelm Adolph Schlickeisen im Finanz-Ministerium den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath; so wie dem Kreis-Steuer-Einnehmer v. Schwichow in Berlin, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; unp den Oberlehrer Lorenz am Gymnasium in Soest zum Direktor des Gymnasiums in Wetzlar zu ernennen.

Dem Rechtsanwalt und Notar Koppe zu Labiau ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Mehlanken gestattet; und der bisherige Kreisrichter Schöndörffer zu Labiau zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht und zugleich znm Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Labiau, ernannt worden.

Am Gymnasium zu Bielefeld ist die Anstellung des Lehrers Rüter, bisher am Gymnasium zu Neustettin, als Ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Das Concurs-Gesetz.

Das Concurs-Gesetz zerstört den Handel, denn es zerstört den Kredit.

Durch das Concurs-Gesetz kann ein Gläubiger gezwungen werden, eine rechtliche Forderung an seinen Schuldner wider Willen aufgeben zu müssen. — Denken wir uns den Concurs eröffnet; der Termin zum Accorde stehe an, es seien ¾ der Masse auf dem Termin vertreten und stimme die Majorität der Anwesenden für den Accord, so müssen alle übrigen Gläubiger dem Accorde beitreten, auch wenn sie noch so heftig dagegen remonstriren. Das erscheint den Kapitalisten wie eine Ungerechtigkeit, wie ein Raub. Es wäre etwas Anderes, wenn Gläubiger und Schuldner sich gütlich einigten durch einen Vergleich; aber wider seinen Willen gezwungen werden, auf seine rechtmäßigen Forderungen zu verzichten, das wird nie als etwas Gerechtes, als etwas Billiges erscheinen. Jeder Kapitalist wird, so lange diese Bestimmung herrscht, bei jedem Schuldner einen früher oder später ausbrechenden Concurs fürchten, wird voll Mißtrauen sein, wird Sicherheiten fordern, und das Darlehen unendlich erschweren, oder aber vorziehen, sein Geld auf andere weniger Nutzen bringende Weise anzulegen.

Dem Nationalwohlstande und namentlich dem Handel werden durch dieses Mißtrauen die wichtigsten Hülfsquellen entzogen. Nur wenn Intelligenz und Rührigkeit mit bedeutenden Geldmitteln sich vereinen, entfaltet sich Handel und Volkswohlstand zu schöner Blüthe, trägt reichliche Frucht. Aber die Reichen, die Kapitalisten sind meist nicht die Rührigen und Strebsamen, und die Strebsamen und Intelligenten sind meist keine Kapitalisten. Intelligenz und Kapital müssen sich also gegenseitig anziehen, sich suchen, und dies geschieht durch Kredit, durch gegenseitiges Vertrauen. Raubt dem Merkur die Flügel, nehmt dem Handel den Kredit, und gelähmt liegt er darnieder, bis der Kredit von Neuem hergestellt wird.

Durch das Concurs-Gesetz werden ferner die Wechsel entwerthet. Der Wechsel ist ein Werthpapier, welches ganz auf der Person beruht. Die schnelle Klage beim Wechsel, die Sicherheit, daß der Schuldner mit seinem Vermögen und mit seiner Person für den Betrag einstehen muß, giebt dem Wechsel den Werth. Durch das neue Concurs-Gesetz ist aber dem Wechsel dieser Vorzug vor andern Schulden geraubt. Das Haften der Person hört vom Tage der Concurs-Eröffnung an auf, und in Bezug auf das Vermögen steht der Wechsel mit jeder anderen Schuld gleich. Das scheint uns gleichfalls ein wesentlicher Fehler des Concurs-Gesetzes.

Der Handel ist, wie kein anderer Zweig der Gewerbe, auf persönlichen Kredit basirt. Für den Handel ist daher die Sicherheit der Werth des Wechsels die wesentlichste Basis; die Sicherheit des Wechsels verringern, heißt unserer Ansicht nach den Handel zerstören. Auch in dieser Beziehung bedarf das Concurs-Gesetz einer Aenderung.

Durch das Concurs-Gesetz ist endlich dem Betrug ein weites Feld geöffnet. Es ist möglich durch fingirte Geschäfte vor Ausbruch des Concurses eine neue Schuldenlast zu contrahiren bei Freunden, deren Zustimmung zum Accorde man gewiß sein kann. Es ist ferner möglich nach dem Ausbruche des Concurses, einzelne Forderungen, deren Inhaber in den Accord nicht willigen wollen, zu mäßigen Sätzen durch Freunde anzukaufen, oder aber durch Bewilligung besonderer Vortheile einzelne Gläubiger vorweg für den Accord zu gewinnen und so die Majorität für den Accord zu sichern. Auch dieser Umstand trägt wesentlich dazu bei, um die Furcht vor dem Concurse zu vergrößern, das Mißtrauen zu vermehren.

Jeder Bankerotteur, auch der reellste Mann, wird deshalb vom Publikum wie von seinen Gläuigern mit mißtrauischem Auge betrachtet, mit Verdacht geplagt, durch ausgestreute Gerüchte an Ehre und gutem Namen gekränkt, ohne daß er sich gegen diesen im Stillen schleichenden Verdacht vertheidigen und seine Reellität beweisen kann. Das ist ein Unglück für den reellen Mann, welches ihn mehr kränkt und bei künftigen Unternehmungen mehr hemmt, als der herbste Verlust an Vermögen. Das Concurs-Gesetz bedarf auch in dieser Beziehung einer baldigen Umgestaltung.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

25. Sitzung am 13. März.

Der Finanz-Minister überreicht einen Gesetzentwurf betreffend einige Abänderungen des Gewerbesteuer-Gesetzes von 1820. Ein ähnlicher Gesetzentwurf, bemerkt der Minister, sei bereits im Jahre 1857 vorgelegt worden, welcher im Wesentlichen darauf hiausgegangen sei, Handel- und Gewerbe-Unternehmungen, so wie die Schankgewerbe höher zu besteuern, die Besteuerung des Fischer- und Fleischer Gewerbes zu modifiziren und den Handel im Umherziehen höher zu besteuern. — Die Tendenz des Gesetzentwurfes hätte sich im Allgemeinen der Zustimmung des Hauses zu erfreuen gehabt, doch habe die Besteuerung der Aktiengesellschaften zu vielfachen begründeten Beschwerden Anlaß gegeben; es gehe die Absicht jetzt daher darauf, die Besteuerung der Aktiengesellschaften in Wegfall zu bringen und mit derjenigen des Handels zu verbinden. Im Uebrigen acceptire der Gesetzentwurf die Gesichtspunkte, welche im Jahre 1857 von dem Hause gebilligt worden. Die Mehreinnahmen, welche dadurch erzielt würden, seien sehr gering anzuschlagen. Sie stellen sich im Ganzen auf ca. 205,000 Thaler jährlich, wogegen auf der anderen Seite ein Ausfall von ca. 75,000 Thlr. entsteht, so daß sich das eigentliche Mehr nur auf 130,000 Thlr. belaufen werde. Auf Vorschlag des Ministers geht der Entwurf an die vereinigte Finanz- und Handels-Commission. Die Tagesordnung führt zur Debatte über den Bericht der Commission betreffend das Gesetz wegen Aufhebung der Wuchergesetze. Die Debatte beginnt mit einer Vertheidigung des Berichtes durch den Berichterstatter v. Sänger, welcher behauptet, daß die Hoffnungen und Befürchtungen, welche das Gesetz hervorgerufen, übertrieben seien; dagegen lenchten die Vortheile desselben so sehr ein, daß der Redner der Ansicht ist, man werde sich der allgemeinen Zustimmung zu dem Gesetze nicht verschließen.

Hr. Reichensperger (Geldern) erklärte sich, im Sinne der von ihm bekanntlich verfaßten Brochüre gegen die Vorlage. Er beruft sich auf die Gutachten der Appellationsgerichte, welche die Ablehnung des Gesetzes befürwortet hätten, verweist auf die gebotene Nothwendigkeit häufiger Prozesse gegen Wucherer, namentlich in der Rheinprovinz und beleuchtet die vielfachen Befürchtungen vor Beschädigung des Realkredits.

Herr v. Rosenberg-Lipinski bezeichnet die Wuchergesetze als ein juristisches und nationalökonomisches Nonsens (Ruf rechts: sehr wahr). Es kann dem Redner nicht einleuchten, daß dem Einzelnen zu thun verboten sein sollt, was der Staat bei Aufnahme von Anleihen sich selbst zu thun erlaubt. Die Suspendirung des Strafgesetzes, um welche es sich hier handele, werde eine Erhöhung des Rechtsbewußtseins im Gefolge haben. Die Wuchergesetze erhöhen nur das Raffinement und bringen so dasjenige hervor, was sie vermeiden wollen. Der Realkredit werde nicht beschädigt, wie die Erfahrung anderer Länder zur Genüge bewiesen. Jedenfalls werde man den Nutzen aus der Annahme des Gesetzes bald genug wahrnehmen, zumal wenn man auch der von der Kommission beschlossenen Resolution beitrete und auf Erleichterungen des Hypothekenwesens, des Subhastationsverfahrens und bei der Errichtung von Bank- und Real-Kredit-Instituten fördern wolle. Herr Graf Kanitz beleuchtet den Nothstand, welcher durch die unausbleiblich eintretende Kündigung von Kapitalien für den Grundbesitzer erfolgen würde. Gutachten von Handelskammern könnten nicht maßgebend sein gegenüber den großen Erfahrungen der Geschichte, welche dringend eine Ablehnung des Gesetzes empfehlen.

Es werden mehrere Amendements der Abg. Brämer und von Salviati zu einzelnen Paragraphen, so wie ein Antrag des Gr. Czieskowski verlesen, welcher eine Beanstandung des Gesetzes bis zum Erlaß von Verordnungen auf Sicherung des Real-Kredits wünscht.

Herr Jacob: Der Handel bedürfe das Gesetz nicht, diesem ständen immer Kapitalien zu Gebote, das Gesetz sei eine Wohlthat für den kleinen Mann und für den Handwerker, darum möge man es annehmen.

Herr Brämer spricht für sein Amendement, welches dahin geht, daß bei Hypotheken-Kapitalien, zu höherem, als 5prozentigen Zinssatz, welche auf längere Zeit als auf zwei Jahre ausgeliehen sind, nach zwei Jahren dennoch eine Kündigung eintreten könne, und vertheidigt dies im Interesse der Landwirthschaft.

Herr Riedel beleuchtet die Aufhebung der Wuchergesetze im Interesse der Volkswirthschaft. Er geht dabei auf deren Grundprinzip zurück und giebt eine geschichtliche Entwickelung der einschläglichen Gesetzgebung in Frankreich, Oestreich ꝛc. Hierauf rechtfertigt der Redner die Bedürfnißfrage und wendet sich speziell zu einer Widerlegung der Ansichten des Abgeordneten Reichensperger. Die Aufhebung der Wuchergesetze werde zur Ausrottung der sogenannten „Blutsauger" führen, weil vernünftige Männer ihre Kapitalien fortan dazu benutzen werden, einen entsprechenden Zinsfuß zu erzielen, es gäbe keine volksthümlichere Maßregel, als die Aufhebung der Wuchergesetze.

Herr v. Blankenburg erklärt die Wirkung der Annahme des Gesetzes nach seinem Erachten für entschieden nachtheilig, überdies habe der Redner vergeblich nach erneutem Gutachten zu Gunsten des Gesetzes sich umgesehen. Der Redner verweist auf die frühere Behandlung des Gesetzes im Hause, wobei, selbst von Seiten des Justizministers, die höchste Vorsicht bei der Aufhebung der Wuchergesetze für rathsam gehalten worden. Die Gutachten der Handelskammern seien nicht allein maßgebend, denn den Mitgliedern derselben sei es nicht zu verargen, wenn sie es für vortheilhafter halten, nicht mehr, wie bisher, die Gesellschaft „mit einer Maschine von 5 Pferdekraft auszupumpen, sondern mit einer Maschine von 50 Pferdekraft". Die Ritterschaften und die große Anzahl von Appellgerichten, welche sich gegen das Gesetz ausgesprochen, fallen auch in das Gewicht; das Beispiel Englands treffe nicht zu, da habe sich die Aufhebung der Wuchergesetze unter ganz anderen Voraussetzungen bewähren können, als in Preußen. Gerade für den Handwerkerstand sei die Annahme des Gesetzes nachtheilig. Man möge daher das Gesetz ablehnen und einen Schutz bieten vor der Behauptung: „Geld ist Waare", und vor dem Aberglauben des 19. Jahrhunderts (Beifall links).

Der Justizminister widerlegt den Vorwurf des Vorredners, daß er (Minister) seine Ansicht in Bezug auf das Gesetz geändert habe. Wenn der Redner Vorsicht gerathen habe, so sei dies geschehen, um den Kreis der Erfahrungen zur Feststellung des Bedürfnisses und der Mittel zu seiner Abhülfe zu erweitern. Jetzt sei der Zweck erreicht, der Tendenz des Gesetzes habe er früher in gleicher Weise zugestimmt wie jetzt.

Der Handelsminister: Der Gegenstand des Gesetzes sei nicht „aus der Pistole geschossen," sondern seit vielen Jahren von den verschiedenen Ministerien reiflich erwogen worden. Die Erfahrung habe gelehrt, daß es unmöglich sei den Zinsfuß durch ein Gesetz festzustellen. Die Bedürfnißfrage sei in der umfassendsten Weise erörtert worden, es habe sich gezeigt, daß man zu einer zeitweiligen Aufhebung der Wuchergesetze immer werde zurückkehren müssen, während man andrerseits die Erfahrung gewonnen habe, daß durch das Gesetz der Handel und Verkehr erheblich gefördert werden dürften. Daher möge man das Gesetz und zwar unter Ablehnung der Amendements nach der Regierungsvorlage annehmen. Der Landwirthschafts-Minister widerlegt die Bedenken gegen die befürchtete Beeinträchtigung des Real-Kredits und des landwirthschaftlichen Betriebes durch das Gesetz, welches im Gegentheil auf dem letzteren Gebiete Vortheil bringe.

Herr Duncker (Berlin) hebt hervor, daß der jetzige gesetzliche Zustand auf dem bezüglichen Rechtsgebiet zu offnen und schmerzhaften Wunden führe, dieser Zustand wolle moralische Handlungen erzwingen, das sei unmöglich; zudem reiche das jetzige Gesetz nicht aus; man bedenke nur, daß beispielsweise hier in Berlin in dem letzten Jahre nur fünf Menschen wegen Wuchers bestraft werden konnten, die übrigen Verdächtigen sich dem Gesetze entziehen konnten. Es handle sich bei dem Gesetze um die Prinzipien der Freiheit und Arbeit, die großen Grundpfeiler der Preußischen Gesetzgebung von 1807 nnd 1811; man möge als Schlußstein dazu das vorliegende Gesetz annehmen. — Damit schließt die allgemeine Debatte; die Specialdiscussion wird zum Mittwoch 10 Uhr vertagt.

Deutschland.

Berlin, 13. März. Der Oberst und Kommandeur des 31. Infanterie-Regiments, von Fransecky, ist aus der Armee ausgeschieden, um in großherzoglich oldenburgische Dienste überzutreten und daselbst das Kommando des Bundeskontingents zu übernehmen. Dem Genannten ist, der Spen. Ztg. zufolge, bei dieser Gelegenheit der Charakter als General-Major verliehen worden.

— Professor von Gräfe ist am 12. nach Nizza abgereist, behufs einer Konsultation bei der Kaiserin-Mutter von Rußland. Derselbe wird jedoch vor Ablauf von zwei Wochen seine Berufsgeschäfte hier wieder übernehmen.

— Die „Patrie" fängt an, die Forderungen der Schweiz wegen der neutralisirten Distrikte zu bekämpfen, im flagranten Widerspruche mit den Thouvenel'schen Depeschen vom 24. Februar. Es sollen aber jetzt nur wieder Schwierigkeiten gemacht werden, damit Frankreich alsdann später die Schweizer Reklamationen mit großmüthiger Miene gewähren könne. Wichtig wäre es, die ge

naue Grenze von der Rhone zu der Kette des Montblanc kennen zu lernen, welche nach den im Blaubuch mitgetheilten Depeschen des englischen Gesandten in Bern die Schweiz schon im Juli v. J. als die ihr vortheilhafteste und zugleich zu ihrer Deckung nothwendigste bezeichnete. Die neuesten Depeschen kommen darauf zurück. Was die jetzt offiziell konstatirten Besprechungen zwischen den Regierungen wegen Savoyens betrifft, so hat das englische Ministerium in der Sitzung des Oberhauses vom 6. erklärt, England habe bei den Mächten keinen speziellen Antrag auf einen Protest gestellt, aber doch eine Kooperation als wünschenswerth angedeutet. Ihre Leser sind durch frühere Schreiben über den Sinn dieser „Andeutungen" orientirt. Rußland soll sich übrigens in der Sache bis in die letzte Zeit ziemlich lau gezeigt haben. — Dänemark gegenüber dürften wegen **Schleswigs** bald Schritte geschehen und vorerst an Dänemarks Verpflichtungen gegen Deutschland aus den Jahren 1851 und 1852 nachdrücklich erinnert werden. In Bezug auf Holstein darf man andererseits, wenn Dänemark bei seiner gegenwärtigen Politik beharrrt, eine Bundes-Exekution gewärtigen.

Thorn, 10. März. In Folge der bevorstehenden Umformung unseres Heerwesens tritt auch für unsere Festung ein Wechsel der Garnison ein. Seit mehreren Jahren standen hierselbst nämlich Truppen des 2. Armeekorps, die nunmehr wieder nach Pommern zurückverlegt werden sollen. Das gegenwärtig hier garnisonirende 21. Infanterie-Regiment wird nach Colberg und theilweise nach Stettin verlegt werden und nach Thorn soll das aus dem jetzigen 4. Landwehr-Regiment neu zu bildende Linien-Regiment kommen.

Königsberg, 11. März. Die von der „Ostpr. Ztg." ausgelegten Listen zur Unterzeichnung der Petition für die Regulative zählen bis jetzt 1771 Namen, wie das erwähnte Blatt mittheilt. — Der Großfürst Thronfolger von Rußland wird, wie man sagt, Dienstags hier durchreisen und nach der Kreuzzeitung am 17. d. in Berlin hier eintreffen. Gestern trafen die Hofdamen J. Maj. der Kaiserin von Rußland Gräfinnen Orlowa und Demidoff hier ein und setzten per Extrapost heute ihre Reise nach Petersburg fort.

Aus Westphalen, 11. März. Die zu Gunsten der Schulregulative von streng lutherischen Geistlichen in Minden-Ravensberg ausgehenden Agitationen dauern noch immer fort und haben durch Annahme der bekannten motivirten Tagesordnung des Grafen v. d. Gröben neue Nahrung und Aufmunterung durch das Herrenhaus erhalten. Die Bestrebungen der im Vollgenusse ihrer früheren Errungenschaften jetzt gestörten Partei haben jedoch nicht überall einen günstigen Erfolg, und die Rede, die Herr Dr. Stahl im Herrenhause über die Bedeutung der Regulative gehalten, hat manchen zu ernsterem Nachdenken über die eigentliche Bestimmung dieser von dem jetzigen Herrn Kultus-Minister angetretenen Erbschaft des Ministeriums von Raumer veranlaßt. Man sieht immer mehr ein, daß die Regulative das Fundament zu dem Gebäude der Reaktion bilden sollten, und es wäre daher sowohl im Interesse des Landes als auch des Herrn Ministers wünschenswerth gewesen, wenn derselbe die Ueberlastung der Schüler mit religiösem Memorirstoffe beseitigt, sein Urtheil über die Gesammt-Wirksamkeit der Regulative aber noch vertagt hätte. Daß die Regulative die Majorität der Bevölkerung gegen sich haben, kann wohl kaum noch ernstlich bezweifelt werden. Im Minden-Ravensbergischen haben sie nach dem Urtheile kompetenter Fachmänner „auf dem platten Lande und in den mit Rektorschulen versehenen Städten zu den andauerndsten Zerwürfnissen zwischen den Schulgemeinden und den Geistlichen geführt, ohne dem Unterrichte selbst förderlich gewesen zu sein." Sollte man denn nicht endlich einsehen, daß nur ein Unterrichts-Gesetz alle diese Uebelstände beseitigen kann?

Oestreich.

Wien, 10. März. Die Oesterr. Ztg. schreibt: „Wir erfahren, daß das Cabinet von St. Petersburg in der That sich schon vor einiger Zeit mit den übrigen Vertragsmächten des pariser Vertrages vom Jahre 1856 ins Einvernehmen gesetzt hat, um die Nachfolgerschaft des Fürsten Michael in Serbien nach dem Tode seines Vaters Milosch anzuerkennen, indem die Cabinette von Wien, Paris, London, Berlin und Turin, nach dem Antrage des Cabinets von Petersburg, der Pforte als der suzerainen Macht den Vorschlag machten, in der fraglichen Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Wie uns berichtet wird, hatte sich die Pforte bisher noch nicht definitiv darüber ausgesprochen, sondern ihre Zustimmung von manchen Reserven abhängig gemacht. Unter andern soll auch die Bedingung vorangestellt sein, daß der Fürst Michael für den Fall seiner Anerkennung sich persönlich nach Konstantinopel zu begeben hätte. Wie berichtet wird, hatten die Gesandten der garantirenden Mächte in Konstantinopel mit dem Pforten-Ministerium in den letzten Tagen wiederholte darauf bezügliche Conferenzen, welche nun ehestens zu einem definitiven Resultate führen dürften."

Italien.

Rom, 6. März. Eine Bekanntmachung des Finanz-Ministers in Bezug auf die Tabakskultur ist das erste diesjährige administrative Geständniß der Regierung von dem einstweiligen Verlust der vier Legationen. Nur die Provinzen Roma mit der Comarca, Velletri, Frosinone, Rieti, Spoleto, Viterbo, Makerata und Ankona sind genannt, wo die Regierung den Anbau des Tabaks wenigen näher bezeichneten Ortschaften gestattet. Ueberhaupt aber dürfen im Jahre 1860 nur $7\frac{1}{2}$ Mill. Tabakspflanzen im Lande wachsen. Die aber werden gewiß nicht zur Hälfte verbraucht werden, wenn der Cigarrenkrieg mit dem bisherigen Ingrimme weiter geführt wird. Doch nicht allein der Tabak, überhaupt alle inländische Industrie-Artikel, bei deren Fabrikation die Regierung mit interessirt ist, hat die Partei der Agitation plötzlich proskribirt.

Turin, 10. März. Je näher die Stunde der Entscheidung rückt, um so sicherer sieht man einem vollständigen Siege der Annexions-Bestrebungen in ganz Central-Italien entgegen. Sogar Seitens des Clerus beginnen die Beitritts-Erklärungen, und wie sich aus einem Briefe aus Florenz entnehme, ist der niedrige Clerus von Toskana so patriotisch gesinnt, daß die Bischöfe dem Zuge von unten folgen müssen. Aus Paris klingen die Nachrichten nicht gut. Das Tuilerieen-Kabinet bombardirt das hiesige fortwährend; doch so viel man hier vernimmt, bleibt Cavour fest. Die Entscheidung liege nun einmal in den Händen der central-italienischen Bevölkerung, der Köuig könne ohne Gefährdung seiner Stellung in der Sache nichts weiter thun, als sich in die Beschlüsse des allgemeinen Votums fügen. Dieses ist, wenn ich gut unterrichtet bin, der Refrain aller Erklärungen des sardinischen Minister-Präsidenten. Auch der Brief des Königs war, wie ich nun wiederholt erfahre, in diesem Sinne abgefaßt. Zu gleicher Zeit stellt sich heraus, daß man in Paris nicht ohne Befürchtung vor der Abstimmung in der Grafschaft Nizza ist. Schon werden französische Commissare zur „Ueberwachung der Abstimmung" dahin abgeschickt. — Die hiesige Regirung hat beschlossen, ein Schrauben-Linienschiff bauen zu lassen.

Frankreich.

Paris, 11. März. Die Anwesenheit von James Fazy lenkt natürlich eine größere Aufmerksamkeit auf die schweizerische Annexion der Distrikte Chablais und Faucigny. Wie man versichert, soll sich der Kaiser in einer Audienz Herrn Fazy gegenüber entschieden zu Gunsten der schweizerischen Reklamationen ausgesprochen haben; auch Herr Thouvenel wäre persönlich dieser Sache sehr günstig. Doch erheben sich in der höheren offiziellen Welt mannigfache Zweifel und Bedenklichkeiten über die Zulässigkeit einer getheilten Annexion Savoyens.

— Obgleich es kaum einem Zweifel unterliegen kann, daß die Abstimmung in Mittel-Italien, die heute begonnen hat, zu Gunsten Piemonts ausfallen wird, so sieht man dem Resultate derselben doch mit großer Spannung entgegen, zumal da nach der offiziellen Konstatirung desselben neue und wichtige Ereignisse zu erwarten sind und es sich dann herausstellen muß, ob Frankreich wirklich Piemont seinem Schicksale überlassen und seine Truppen zurückziehen wird. In den hiesigen offiziellen Kreisen glaubt man an einen Rückzug der französischen Armee, versichert aber zugleich, daß Oestreich dadurch zu keinem Vorgehen gegen Piemont ermächtigt werde. Die sardinischen Behörden treten jetzt so streng nicht mehr gegen die Annexionisten auf, und lassen die bisher verbotenen Blätter (darunter die Sentinelle Toulonnaise) wieder über die Grenzen. Was die Proklamation der Annexion Mittel-Italiens an Savoyen anbelangt, so soll dieselbe am 14. d. M., dem Geburtstage des Königs von Sardinien, auf offizielle Weise vorgenommen werden.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 13. März. Die Beiträge zu dem in Bonn zu errichtenden Denkmale für **Arndt**, die hier auch einen ersprießlichen Fortgang nehmen, haben nach dem am 11. d. veröffentlichten Ausweise des Bonner Geschäfts-Ausschusses bis jetzt die Summe von 4173 Thlr. 2 Sgr. erreicht. Unter den neuesten Gaben erwähnen wir: von dem Großherzog von Baden 300 Fl., von dem Kronprinzen und dem Prinzen Georg von Sachsen 100 Thlr., von dem Herzoge von Sachsen-Meiningen 50 Thlr., von dem Staatsminister von Bethmann-Hollweg 100 Thaler.

* Aus Prenzlau wird der „O.-Z." Folgendes geschrieben: „In Ihrem Blatte ist bereits vielfach über die Mangelhaftigkeit der Post-Verbindungen, namentlich Stettins geklagt. Zu den schlechtesten gehört aber die mit unserm Platz, und das Unbequeme derselben wird dadurch noch besonders fühlbar, daß eine ganz geringe Veränderung des Postenlaufs dem Uebel abhelfen würde. Die Post von Prenzlau und Stralsund trifft in Passow 2 Uhr Nachmittags ein, der Zug von Passow nach Stettin soll aber $1\frac{3}{4}$ Uhr abgehen, und so kommt es zuweilen, daß bei früher Ankunft der Post die Passagiere nach Stettin den Zug noch abgehen sehen, und dann volle 7 Stunden auf den Abendzug warten müssen. Ginge die Post $\frac{1}{2}$ Stunde früher von Stralsund ab, so wären Passagiere und Korrespondenzen 3 Uhr 3 Min. in Stettin. Ebenso geht die Post von Passow nach hier und Stralsund um $2\frac{1}{2}$ Uhr ab, während der Bahnzug von Stettin nur $\frac{1}{2}$ Stunde später (3 Uhr) von Stettin eintrifft. Ginge also die Post von Passow nur $\frac{3}{4}$ Stunden später ab, so würden Passagiere und Korrespondenzen, welche mit dem Mittagszuge von Stettin abgehen, Abends noch rechtzeitig hier eintreffen. Wie ersichtlich, ist bei Einrichtung dieses Postenlaufs nur auf die Verbindung mit Berlin Rücksicht genommen, während man doch glauben sollte, daß die Verbindung zwischen Prenzlau und Stettin wichtig genug wäre, um berücksichtigt zu werden."

* Für die 72 Infanterie-Regimenter der Linie ist gleichmäßig folgender Offizier-Etat festgesetzt worden, der vom 1. Mai c. in Kraft treten soll: 1 Regiments-Commandeur, 3 Bataillons-Commandeure, 6 Hauptleute 1ster Klasse, 6 Hauptleute 2ter Klasse, 12 Prem.-Lieutenants, 28 Seconde-Lieutenants einschließlich 4 Adjutanten, 12 Seconde-Lieutenants des beurlaubten Standes, zusammen 68 Offiziere. Die fünften etatsmäßigen Stabsoffiziere und die Hauptleute 3c Klasse gehen ein.

** Die Durchschnittspreise der Haupt-Getreidearten waren im Februar d. J. in den Haupt-Marktorten unserer Provinz von

		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
in Stettin	Sgr.	$80\frac{2}{3}$	$59\frac{1}{3}$	$46\frac{1}{3}$	$31\frac{3}{4}$	$14\frac{5}{6}$
- Stralsund	-	$78\frac{1}{12}$	$52\frac{1}{2}$	$42\frac{1}{3}$	$30\frac{5}{12}$	$22\frac{1}{2}$
- Kolberg	-	$86\frac{2}{3}$	$56\frac{3}{4}$	46	$35\frac{1}{2}$	$13\frac{11}{12}$
- Anklam	-	$77\frac{1}{2}$	$58\frac{1}{3}$	$40\frac{7}{12}$	$30\frac{7}{12}$	15
- Stolp	-	80	$53\frac{7}{12}$	$43\frac{1}{12}$	$30\frac{1}{4}$	$13\frac{9}{12}$

Schwurgericht.

** **Stettin,** 13. März. In der heutigen Sitzung steht zuerst vor den Schranken der ehemalige Rathsdiener Albert Martin Ristow, 34 Jahr alt, aus Stargard gebürtig, noch nicht bestraft, unter der Anklage der Unterschlagung und der zwiefachen Urkundenfälschung. Derselbe war hier bei dem Magistrat als Rathsdiener im vorigen Jahre probeweise mit 215 Thlr. jährlichem Gehalt angestellt. Er hatte unterm 6. August den Auftrag erhalten, von 36 Mitgliedern der Gemeinde Wussow rückständige Tauf-, Trau- und Begräbnißgebühren einzuziehen und dieselben an den Pastor Knittel in Frauendorf abzuliefern. Als er im September mit Ordnungsstrafe wegen des nicht vollzogenen Auftrags bedroht wurde, reichte er einen Bericht ein, in welchem er angab, daß er nur 11 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. habe einziehen können, welche er laut beigefügter Quittung an den Pastor Knittel abgeführt habe. Nach der Anklage ist diese Quittung gefälscht, das Geld nicht gezahlt. Zweitens war er am 23. September v. J. beauftragt worden, von 10 Einwohnern zu Nemitz Schulversäumnißgelder einzuziehen. Im Oktober abermals mit Ordnungsstrafe wegen Nichterfüllung dieses Auftrags bedroht, reichte er abermals einen Bericht ein, indem er eine von dem Schulzen Brüggemann zu Nemitz vollzogene Quittung über 1 Thlr. 7 Sgr. beifügte. Die Quittung ist abermals gefäscht. R. giebt an, daß er nur um der Ordnungsstrafen zu entgehen, die Quittungen geschrieben habe, in dem ersten Falle habe er noch das Eingehen einer Summe von 5 Thalern abwarten wollen, die ihm zugesichert worden, im zweiten Falle habe er keine Zeit mehr gehabt, nach Nemitz hinaus zu gehen, er habe das Geld aus seiner Tasche bezahlt, ohne es von dem Betreffenden eingezogen zu haben. — Es wurde in einem langen ausführlichen Plaidoyer der Staatsanwaltschaft, vertreten durch Herrn Assessor **Wiener**, die gewinnsüchtige Absicht dargethan und das Schuldig sowohl wegen der Unterschlagung im ersten Falle, wie der Urkundenfälschung bei beiden Fällen beantragt, dies auch von den Geschwornen ausgesprochen, doch nach dem Antrage des Vertheidigers, Herrn Rechtsanwalt **Hoffmann**, mildernde Umstände angenommen. Nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 1 J. 6 M. Gefängniß, 20 Thaler Geldstrafe und 2 Jahr Verlust der Ehrenrechte.

Ebenfalls der Urkundenfälschung angeklagt, steht der Rollfuhrknecht Carl August Ludwig Bartelt von hier vor den Schranken. Er hatte am 22. Febr. v. J. an den Justizrath v. Dewitz einen mit der Eisenbahn angekommenen Schinken abzuliefern, für welchen 1 Sgr. Rollgeld und 13 Sgr. Steuer zu zahlen waren. In der Rollkarte hatte er aus der 1 eine 4, auf der Steuerquittung aus 13 die Zahl 23 gemacht. Er ist beider Fälschungen geständig und wird gegen ihn, da die von der Vertheidigung beantragten mildernden Umstände von der Staatsanwaltschaft und dem Gerichtshofe angenommen wurden, ohne Zuziehung der Geschwornen verhandelt. Die Staatsanwaltschaft beantragte 9 Mt. Gefängnißstrafe und 10 Thlr. Geldstrafe, der Gerichtshof erkannte aber auf das Minimum der auf Fälschung einer öffentlichen Urkunde, wohin die Steuerquittung unzweifelhaft zu rechnen, bestimmten Strafe, auf 6 Monat Gefängniß; da aber zwei Fälschungen vorlägen, die nach dem Gesetz mit Geldstrafe zu belegen, auf 20 Thlr. Geldstrafe eventuell noch 1 Woche Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte.

Eine dritte Anklage war gegen den Arbeiter Carl Ferdinand Stahlkopf aus Garz a. O., 28 Jahr alt, wegen schweren Diebstahls im Rückfalle gerichtet. Er ist im Jahre 1852 wegen Verübung dreier schwerer Diebstähle zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, im Jahre 1856 aber mit dem Rest seiner Strafzeit begnadigt worden. Am 22. Januar d. J. hatte er aus einer Stube des Wirthschaftsgebäudes auf dem herrschaftlichen Hofe zu Pritzlow mehrere Wäschstücke mittelst gewaltsamer Oeffnung einer verschlossenen Thür gestohlen, war aber bemerkt, verfolgt und ergriffen worden. Er ist geständig, doch ging der erschwerende Umstand der gewaltsamen Oeffnung aus seinem Bekenntniße nicht evident hervor. Es wurde deshalb zur Beweisaufnahme geschritten, welche das erschwerende Moment hinlänglich ergab, und in Folge dessen die Geschwornen das Schuldig des schweren Diebstahls aussprachen. Seitens der Staatsanwaltschaft wurden 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht beantragt, welchem sich der Vertheidiger anschloß und wohin auch der Gerichtshof erkannte.

Telegraphische Depeschen.

London, 12. März. (W. T. B.) In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses versprach Lord John Russell die Korrespondenz Englands in Betreff Neapels mitzutheilen. Russell sagte ferner, es seien Seitens Englands Schritte gethan worden, um die freie Ausfuhr von Lumpen aus Belgien, Holland und Deutschland zu bewirken. Disraeli fragte, ob Russell damit übereinstimme, daß der Antrag Kinglake's am 19. d. zur Diskussion komme, und daß demgemäß die Debatte über die Reformbill vertagt werden solle. Russell verneinte dies.

Getreide-Berichte.

Berlin, 13. März. Weizen loco 60—71 Thlr.

Roggen loco $51\frac{1}{2}$—$52\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 2000pfd. bez., pr. März $52\frac{1}{2}$ bis $51\frac{3}{4}$—52 Thlr. bez. u. Br., $51\frac{3}{4}$ Gd., April $49\frac{3}{4}$—50—$49\frac{3}{4}$ Thlr. bez., Frühjahr $49\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez. u. Br., $49\frac{1}{4}$ Gd., Mai-Juni $49\frac{3}{4}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Br., 49 Gd., Juni-Juli $49\frac{1}{2}$—49 Thlr. bez., Br. und Geld.

Gerste, große und kleine 38—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 27—28 Thlr., Lief. pr. März 28 Thlr. Br., Frühjahr $27\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Mai-Juni $27\frac{3}{4}$ Thlr. bez., Juni-Juli $28\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare und Futterwaare 48—56 Thlr.

Rüböl loco $11\frac{2}{3}$ Thlr. Br., März und März-April $11\frac{7}{12}$ bez. $11\frac{5}{8}$ Br., $11\frac{2}{3}$ Gd., April-Mai $11\frac{3}{4}$—$\frac{7}{12}$—$\frac{5}{8}$ Thlr. bez. und Br. $11\frac{7}{12}$ Gd., Mai-Juni $11\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ Thlr. bez. und Gd., $11\frac{5}{8}$ Br., September-Oktober $12\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Gd., $12\frac{7}{12}$ Br.

Leinöl loco $10\frac{3}{4}$ Thlr. Br., Lief. $10\frac{2}{3}$ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Thlr. bez., März und März-April $17\frac{1}{6}$ Thlr. bez., $17\frac{1}{4}$ Br., $17\frac{1}{8}$ Gd., April-Mai $17\frac{5}{12}$—$\frac{1}{3}$ Thlr. bez. u. Br., $17\frac{1}{4}$ Gd., Mai-Juni $17\frac{2}{3}$—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez. $17\frac{5}{8}$ Br., $17\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli $17\frac{11}{12}$ Thlr. bez. u. Br., $17\frac{7}{8}$ Gd., Juli-Aug. $18\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez. und Gd., $18\frac{1}{3}$ Br., Aug.-September $18\frac{1}{2}$ Thlr. nominell.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	10	335,13'''	335,24'''	335,30'''
auf 0° reduzirt.	11	334,85'''	334,58'''	335,42'''
Thermometer nach Réaumur.	10	— 4,6°	+ 2,5°	— 4,8°
	11	— 5,1°	— 2,2°	— 6,0°

Berliner Börse vom 13. März 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	72 bz	Niederschl.-Märk	4	91 bz
Amst.-Rotterdam	4	69¾ B	do. Zweigbahn	4	— B
Berg.-Märk. A.	4	73½ B	Nordb.-Fr.-Wilh	4	48 bz
do. B.	4	—	Oberschl. Lt. A. C.	3½	112½ bz
Berlin-Anhalt	4	103½ bz	do. Lt. B.	3½	107 G
do. Hamburg	4	102¾ G	Oest.-Frz.-Stb.	5	132 bz
do. Ptsd.-Mgdb.	4	121½ bz	Oppeln-Tarnw	4	29 G
do. Stettiner	4	95½ bz	Pr.Wilh.(St.B.)	4	47½ B
Brsl.-Schw.-Frb	4	80¾ B	Rheinische alte	4	78¾ bz
Brieg-Neiße	4	48 B	do. neueste	5	— —
Cöln-Minden	4	120 bz	do. St.-Prior	4	— G
Cos.-Odb.(Wb.)	4	— bz	Rhein-Nahe	4	42½ G
Ludwigsh.-Berb.	5	128¼ B	Stargard-Posen	3½	81¼ bz
Magd.-Wittenb.	4	33¼ b	Thüringer	4	98 B
Mecklenburger	4	43¾ bz			

Preußische Fonds.

Freiw. Anl.	4½	99¾ G	Pomm. Pfandbr.	3½	86¾ G
Staats-An. 1859	5	104¼ bz	do.	4	95⅛ B
Staats-A. 50/52			Posensche	4	100 bz
54, 55, 57, 1859	4½	99¾ bz	do. neue	3½	90 G
do. 1856	4½	99¾ bz	do. do.	4	88 bz
do. 1853	4	93¾ bz	Schlesische	3½	87⅝ G
Staats-Schuldsch.	3½	84⅛ bz	Westpreuß.	3½	81⅜ B
Staats-Pr.-Anl.	3½	113¼ bz	do. neue	4	89⅝ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	81½ G	Kur- u. N. Rentbr.	4	93½ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	99⅞ bz	Pommersche	4	93 G
do. do.	3½	81⅞ bz	Posensche	4	91 B
Börsenh.-Anl.		103¼ G	Preußische	4	92 G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87½ B	Westph.-Rh.	4	93½ B
do neue	4	96¾ G	Sächsische	4	93½ G
Ostpr. Pfandbr.	3½	81⅝ bz	Schlesische	4	93 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	67 B	do. IV. Emiss.	4	79¾ bz
do. II. Serie	4	— B	Niedschl.-Mrk.	4	91¼ G
Bergisch-Märk.	5	101¾ B	do. convert.	4	90¾ G
do. II. Serie	5	101¼ B	do. do. III. Ser.	4	87 bz
do. III. Serie	3½	72 bz	do. do. IV. Ser.	5	102½ G
Berlin-Anhalt	4	93¾ G	Oberschles. Lt. A.	4	91 G
do. do.	5	98½ B	do. Lt. B.	3½	78 B
do. Hamburg	4½	102 G	do. Lt. D.	4	84¾ G
do. II. Emiss.	4½	— —	do. Lt. E.	3½	72½ bz
do. Ptsd.-Magd. Lt. A. B.	4	90½ B	do. Lt. F.	4½	88⅞ G
do. Lt. C.	4½	99 B	Oesterr.-Franz.	3	252 bz
do. Lt. D.	4½	97½ B	Rhein. Pr.-Obl.	4	85 B
do. Stettin	4½	98½ B	do. v. Staat gar.	3½	— B
do. do. II.	4	83¼ bz	Stargard-Posen	4	— —
Cöln-Minden	4½	99½ G	do. II. Emiss.	4½	— —
do. II. Emiss.	4	102½ bz	do. III. Emiss.	4½	— —
do. do.	4½	85¾ G	Thüringer	4½	100¼ G
do. III. Emiss.	4	82 B	do. III. Serie	4½	98½ G
do. do.	4½	89 bz	do. IV. Serie	4½	96 G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51½ G	Cert. L. A. 300 Fl.	5	92¾ bz
do. Nat.-Anl.	5	57¾ bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22¾ G
do. P.Obl.	4	78 B	Pfdb. n. i. S.-R.	4	86 G
do. Eisb.-Loose	—	51½ bz	Part.-Ob. 500 Fl.	4	89¼ G
do. Bankn.ö.W.	—	75 bz	Poln. Banknoten	—	86¾ G
Insk. b. Stgl. 5. A.	—	94½ bz	Hmb. St.-Pr.-A.	—	85 B
do. do. 6. A.	5	105 G	Kurhess. 40-Thlr.	—	41⅞ bz
Engl. Anleihe	5	106¾ G	N.Bad. 35 Fl. O.	—	29½ G
Neue do. do.	5	63½ B	Dessauer Pr.-A.	3½	92½ bz
Russ Pln.Sch.O.	4	82¾ bz	Schwed. Pr. Pfdb.		—

Bank- und Industrie-Papiere

Pr. Bank-Anthl.	4½	130 bz	Leipz. Crdb.-Act.	4	55¾ G
Berl. Kass.-Ver.	4	117 B	Dessauer do.	4	20¼ bz
Pomm. R.-Prvbk.	4	73½ bz	Oesterreich. do.	5	73¾ bz
Danziger do.	4	78½ G	Genfer do.	4	26¼ B
Königsberg do.	4	82⅝ G	Dsc.-Com.-Ant.	4	81¼ B
Posener do.	4	73¾ G	Berl. Hdl.-Ges.	4	75 G
Magdeb. do.	4	76 B	Schles. Bankv.	4	72 G
Rostock	4	— —	Waaren-Crd.-G.		91⅛ bz
Hmb. Nrd.-Bank	4	82¼ G	Ges. f. Fabr. von Eisenbahndb.	5	67 B
do. Vrns.-do.	4	98 G	Dss. Cnt.-Gas-A.	5	84 bz
Bremer Bank	4	97 B	Minerv.-Bgw.-A	5	28½ G
Darmstadt	4	60½ bz			

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or	108½ bz	Fr. Bkn. m. R.	99⅞ B
Gold pr. Zollpfd.	453¾ G	do. o. R.	99⅙ G
Gold-Kronen	9 2¼ G	Silber pr. Zpfd.	29 20 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 13, März.)

Amsterdam kurz	142⅝ bz	Augsburg 2 Mt.	56 24 bz
do. 2 Mt.	141¾ bz	Leipzig 8 Tage	99⅝ bz
Hamburg kurz	150¾ bz	do. 2 Mon.	99 5/12 bz
do. 2 Mt.	150⅜ bz	Frankf. a. M. 2 Mt.	56 26 B
London 3 Mt.	6 18⅛ bz	Petersburg 3 W.	96⅛ bz
Paris 2 Mt.	79 1/12 bz	Bremen 8 Tage	108 bz
Wien Oest. W. 8 T.	74¼ bz		
do. do. 2 M.	74 bz		

Angekommene Fremde

am 13. März.

„Hotel de Prusse." Rittergutsbes. v. Borgstede und Gemahlin aus Röbrchen, v. Scherwinzky und Gemahlin aus Posen. Gutsbesitzer Frobreich aus Schlawe. Major v. Schävenbach, Dr. med. Beyer aus Berlin. Kaufl. Mützel aus Düsseldorf, Reimboldt aus Bromberg, Gutzlow aus Dramburg, Eberhard aus Potsdam. Prediger Prenske aus Wangerin.

Familien-Nachrichten.

Geboren. Ein Sohn: Hrn. Hermann Kosak, Hrn. Buchhändler A. Hoffmann zu Berlin. Eine Tochter: Hrn. Bäckermstr. Heimoth, Hrn. Maurermeister Erdmann, Hrn. Landrath Jachmann zu Berlin. Hrn. Oberförster Platzer zu Forsthaus Wildenow.

Verlobt. Frl. Friederike Luhme mit Hrn. Rittmeister Philipp Luhnow. Frl. Lina Meyer mit Hrn. Emil Petsch zu Berlin. Frl. Elise Bloch mit Hrn. Lieut. Hans v. Oppen zu Schloß Großdorf. Frl. Auguste Joel mit Hrn. Rittergutsbesitzer Leopold Lessing, Berlin u. Hermsdorf.

Gestorben. Verw. Oberst Hedwig Girodz v. Gaudi, Civil-Supernumerarius Briest, Rittergutsbesitzer Theodor Bandelow, Rentier Friedrich Lehr, verw. Geh. Hofräthin Lüdicke geb. Büttner zu Berlin. Kaufm. Hirsch Jakobi zu Neuteich. Rentier Ludwig Eberhard Wagner zu Danzig. Major a. D. Ludwig Schinkel zu Neu-Ruppin.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung unserer Deposital-Kasse für das Rechnungs-Jahr vom 1. April 1860 bis letzten März 1861 ist

a. beim Vormundschafts-Depositorium:
dem Herrn Kreisgerichts-Rath Krahmer, als ersten Kurator,
dem Herrn Kreisgerichts-Sekretair Simon, als zweiten Kurator,
dem Herrn Deposital-Rendanten, Rechnungs-Rath Schröder,

b. beim Judicial-Depositorium:
dem Herrn Gerichts-Assessor Romberg, als ersten Kurator,
dem Herrn Kreisgerichts-Sekretair Simon, als zweiten Kurator,
dem Herrn Deposital-Rendanten, Rechnungs-Rath Schröder,
übertragen.

Die Einzahlungen zum vormundschaftlichen Depositorium finden jeden Mittwoch, diejenigen zum Judicial-Depositorium jeden Sonnabend in dem Deposital-Kassen-Lokal des Kreisgerichts, Vormittags von 10 Uhr ab, statt.

Stettin, den 8. März 1860.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Die ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft findet

am Freitag, d. 16. März, Vorm. 10 Uhr im Börsenhause hierselbst

statt, wozu wir die Herren Actionaire hierdurch in Gemäßheit des §. 43 unserer Statuten ergebenst einladen.

Außerordentlich gelangt in dieser General-Versammlung zum Vortrag und Beschluß:
ein Antrag mehrerer Actionaire, die Auflösung der Gesellschaft, anstatt erst am 31. December 1878, schon am 31. December a. c. eintreten zu lassen — cf. §. 8 der Statuten.

Stettin, den 16. Februar 1860.

Die Direction
der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft

Fretzdorff. Theel. Bachhusen. Theune. Meister.

Die am 20. d. M. in Woddow bei Brüssow angesetzte Ochsen-Auktion wird hierdurch aufgehoben.

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 121. Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung der 3ten Klasse spätestens bis den 16. März c., Abends, als dem gesetzlich letzten Termine, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

J. Wilsnach, J. Schwolow,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Auktionen.

Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts sollen am 17. März c., Vormittags 10 Uhr, in und vor dem Kreisgerichts-Gebäude versteigert werden:
1 Oelgemälde, Kupferstiche, 1 Bowle, 1 Stock mit Fernrohr, 1 Büchse, 1 Zinkwanne, 1 Wurstmaschine, 1 Kartoffelreibe;
um 11 Uhr: 1 guter **Kutschwagen, 1 Droschke, 1 Jagdschlitten**; nebst Zubehör, 1 Paar elegante Pferdegeschirre, 2 Kutschermäntel, 1 Futterschneide mit eis. Schwungrad. **Reisler.**

Am **Freitag, den 30. März d. J.,** Nachmittags 3½ Uhr, soll durch den unten benannten beeidigten Makler in der Börse bei'm Becken öffentlich meistbietend verkauft werden,

wegen Auseinandersetzung,
das im Jahre 1857 in Low Walker bei Newcastle u/Tyne neu erbaute lübeckische
eiserne Schraubendampfschiff
„CZAR,"

bisher geführt von Capt. P. E. LARSEN, gemessen 436 Tons und nach lübecker Maassattesten 212 Lasten à 4000 Pfd., mit vollständigem Inventarium versehen. Das Schiff ist A I auf 9 Jahre classificirt bei Lloyds. Beladen liegt das Schiff 9½ Fuss, leer 5 Fuss tief.

Die Maschine hat 80 Pferdekraft. Das Schiff ladet 500—550 Tons und hat Raum für 30 Passagiere 1ster und 20 Passagiere 2ter Classe.

Nähere Auskunft wegen Inventarium u. s. w. ertheilen auf portofreie Anfragen: in **Hamburg:** die Herren **Gebr. Schiller & Co.;** in **Lübeck:** die **Direction der Nordischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft** und der beeidigte Makler **Johs. Luetjens.**

Lübeck, 1860.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in Unterzeichneter vorräthig:

Der
homöopathische Kinderarzt.
Ein Taschenbuch für Mütter.
Von
Dr. Arnold Löwe in Wien.
Preis 25 Sgr.

Der Verfasser dieses sehr guten Buches ist einer der ersten, durch seine glücklichen Heilungen während einer vieljährigen Praxis renommirten Wiener Aerzte.

Das faßlich geschriebene Buch wird sorgsamen Müttern, besonders solchen, welche sich, entfernt vom Arzte, auf dem Lande oder auf der Reise befinden, eine höchst willkommene Erscheinung sein.

Franz Selch's Buchhandlung in Wien.

Verzeichniß
sämmtlicher
Ritter- und anderer selbstständigen größeren Güter der Provinz Posen
mit Angabe ihrer Besitzer,
so wie der Königl. Domänenpacht-Aemter mit Angabe der Pächter
zu Michaeli 1859,
zusammengestellt und herausgegeben
von
J. Niederstetter, Königl. Polizeirath.
Preis 20 Sgr.

R. Grassmann's
Buchhandlung,

Würdiges Confirmationsgeschenk.

Bei **Rob. Friese** in Leipzig erschien:

Worte einer Mutter an ihre Tochter.

Nach der dritten Auflage aus dem Norwegischen übersetzt von **J. Ruhkopf.**
Eleg. geb. Preis: 10 Sgr.

„Dies Büchlein, das nur 73 Seiten umfaßt, kann sich den besten derartigen Produkten an die Seite stellen, die auf heimischen Boden gewachsen sind." (Volksbl. f. Stadt u. Land.)

Vorräthig in

R. Grassmann's Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 17.

Fl. 200,000 Hauptgewinn. — **Am 1. April** — Fl. 200,000 Hauptgewinn.

findet die 8te Gewinnziehung der k. k. Oesterreichischen Credit-Eisenbahnloose statt, in welcher 2100 Gewinne von Fl. 200,000, 40,000, 20,000, 4000, 2000, bis abwärts Fl. 125 **zum Vorschein kommen müssen.**

Zu diesem ebenso großartigen als soliden Anlehen empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus Loose, für obige Ziehung gültig, zu 3 Rthlr. pr. Stück, 11 Loose zu 30 Rthlr., unter Zusicherung der promptesten und sorgfältigsten Bedienung.

Ziehungslisten nach erfolgter Verloosung, sowie Pläne und jede nähere Auskunft stehen Jedermann mit Vergnügen gratis zu Diensten.

Rudolph Strauss in Frankfurt am Main.

Gewinn-Ziehung am 1. April 1860. — **K. K. Oestr. Eisenbahnloose** — **Haupt-Gewinn fl. 200,000.**

Gewinne fl.
250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000 etc.

Jedes Loos muss mindestens fl. 125 gewinnen.

Loose dazu erlasse ich a Pr. Thlr. 3, 11 Stück a Pr. Thlr. 30, gegen Einsendung des Betrags in Baar oder Cassenanweisungen. Auch bin ich bereit, denselben franco pr. Post nachzunehmen. Liste wird prompt zugesandt, Auskunft gratis und franco.

Gustav Cassel, Banquier in Frankfurt a. M.

Kais. K. Oestr. Eisenbahn-Anlehen
vom Jahr 1858
von 42 Millionen Gulden östreichische Währung.

Die Hauptpreise des Anlehens sind 21mal 250,000, 71mal 200,000, 103mal 150,000, 90mal 40,000, 105mal 30,000, 90mal 20,000, 105mal 15,000, 307mal 5000, 20mal 4000, 76mal 3000, 54mal 2500, 264mal 2000, 503mal 1500, 773mal 1000 Gulden ꝛc. ꝛc.

Der geringste Gewinn ist fl. 125.

Nächste Ziehung am 1. April 1860.

Loose hierzu sind gegen Einsendung von Rthlr. 3 Pr. Crt. pr. Stück, 11 Stück à Rthlr. 30 Pr. Crt. von dem Unterzeichneten zu beziehen. Der Betrag der Loose kann auch pr. Postvorschuß erhoben werden. **Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne.**

Der Verloosungsplan und die Ziehungsliste werden gratis zugesandt, sowie auch gerne weitere Auskunft ertheilt durch

Franz Fabricius,
Staatseffekten-Handlung in Frankfurt a. M.

Zu verkaufen.

Von dem so beliebten, allen Familien zu empfehlenden, **echt homöopathischen** Gesundheits-Caffee, präparirt nach Vorschrift des Herrn Dr. Arthur Lutze in Cöthen, empfing direct einen großen Posten und empfehle davon à Pfd. 2½ sgr.

Zum Beweise, daß derselbe echt ist, befindet sich auf der inneren Hülse jedes Packets Attest des Hrn. **Dr. Arthur Lutze.**

F. W. Kratz,
Breitestr. No. 18.

Rothe und weiße Kleesaat, franz. Luzerne, engl., franz. und deutsches Rheygras, Thimothee, Spörgelgras wie alle sonstigen Klee- und Grassämereien offerirt zu billigsten Preisen

Richard Grundmann,
Schulzenstr. 17.

Ein Haufen Heu steht zum Verkauf
Bredow No. 61.

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen
in schönster Frucht offerirt billigst
Carl Stocken.

Engl. Matjes-Hering
in vorzüglicher Qualität empfehlen in 1/16 und 1/32 Tonnen
Francke & Laloi,
Breitestr. Nr. 28.

Ein großes neues Heckdrahtbauer ist zu verkaufen Krautmarkt Nr. 4, zwei Treppen.

Ein Pianoforte mit schönem, vollem Tone steht Paradeplatz 2, 3 Treppen, billig zum Verkauf.

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen
offeriren billigst
Francke & Laloi,
Breitestr. 28.

Rath und Hülfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden
und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung völlig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft gegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75ste Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses Waschmittel ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheil die Fenchelpflanze ist, von welchem Jablonsky in seinem „Allgem. Lexikon der Künste und Wissenschaften" (S. 201 2c.) sagt, daß schon die älteren Naturkundigen bemerkt haben wollen, daß die Schlangen, welche oft an Blindheit litten, dieses Fenchelkraut fressen und dadurch die Sehkraft wieder erlangen. Diesem sei nun, wie ihm wolle — ich erkenne mit Dankbarkeit an, daß uns der gütige Schöpfer dieses Kraut gegeben hat. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker **Geiss**, beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auch nach auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich freuen, wenn vorzüglich Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann durch den Gebrauch dieses Mittels das leider bei der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dies in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken a. d. Elbe.

Dr. Romershausen.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von der

Schulzenstraße Nr. 38 gegenüber Nr. 13—14

mit meinem **Geschäftslokal** gezogen bin. Gleichzeitig mache ich ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß ich zu meinem **Engros-Geschäft** ein vollständiges

Posamentier= und Kurzwaaren=Geschäft

en detail errichtet habe, und sind die Preise so gestellt, daß niemand das Lokal unbefriedigt verlassen wird.

L. Philippi,
Schulzenstraße Nr. 13—14.

M. Joseph & Co.,
Kohlmarkt Nr. 1.

Hiermit zeigen wir den Eingang unsrer

Pariser Nouveautés in Frühjahrs-Hüten

an, und halten dieselben bestens empfohlen.

Das Pianoforte-Magazin von

Louisenstr. 13, am Roßmarkt. **G. Wolkenhauer** Louisenstr. 13, am Roßmarkt.

empfiehlt Concert und Stutzflügel, Pianos in Tafelform, Harmoniums und Pianinos von Blondel und Charles Voigt in Paris, Merchlin in Brüssel, Carl Scheel in Cassel, C. Bechstein in Berlin, J. G. Irmler in Leipzig, F. Dörner in Stuttgart und Hölling und Spangenberg in Zeitz.

Sämmtliche Instrumente werden unter mehrjähriger Garantie zu möglichst billigen Preisen verkauft, sowie gebrauchte Pianos in Zahlung angenommen.

Die Nouveautés für die bevorstehende Saison sind eingetroffen.

Wir empfehlen unser „großartiges" Lager von

Strohhüten,

in jedem Facon und Geflecht,

für Damen, Herren und Kinder.

Seidene Bänder und Hutstoffe,
Blumen und Putz=Fournituren

zu den billigsten Preisen.

Gebrüder Saalfeld,
Breitestraße 31.

Aechten weißen Zuckerrübensamen

empfingen von Herrn **Carl Schobbert** in Quedlinburg in Commission und offeriren selben **billigst.**

G. Borck & Co.,
landwirthschaftliches Commissions=Geschäft
Stettin, Frauenstraße No. 5.

Vermischte Anzeigen.

Hierdurch empfehlen wir dem Geschäftstreibenden Publikum, das „Greifenberger Wochenblatt," welches wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend erscheint, zur Aufnahme von Anzeigen jeder Art, der Insertionspreis beträgt pro Corpusspaltenzeile oder deren Raum nur 1 Sgr. Der Abonnementspreis pro Quartal incl. Postaufschlag 8 Sgr. 6 Pf.

Greifenberg i. Pomm.

Die Expedition
des „Greifenberger Wochenblattes".

Zwei oder drei jungen Leuten, die die hiesigen Schulen besuchen wollen 2c., weiset zum 1. April eine Pension bei liebevollen Leuten (Kaufmann) nach

R. Graßmann's Buchhandlung.

Stroh=Hüte
zur
Wäsche u. zum Modernisiren
nehmen entgegen
M. Joseph & Co.,
Kohlmarkt 1.



Ich wünsche ein kleines Grundstück, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Garten, 30—50 Magd. Morgen Acker und Wiese, auf die Dauer von 10 bis 15 Jahren in Pacht zu übernehmen.

Offerten werden franco erbeten.

J. F. Schultz, Wiesenbauer in Demmin.

Gummischuhe reparirt billig u. gut **Robert Hartmuth,** oben in der Beutlerstraße No. 3.

Samen-Offerte.

Das neueste Preis-Verzeichniss meiner **Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz-** und **Blumen-Sämereien** u. s. w. ist erschienen und wird von mir auf Verlangen gratis und portofrei verabreicht. Unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung bitte ich um werthe Aufträge auf meine Sämereien.

Heinrich Mette,
Samen-Cultivateur en gros in **Quedlinburg**
im Königreich Preussen.

Bitte zu beachten!

Oberhemden, sowie auch andere Wäsche wird sauber genäht und gestickt Roßmarktstr. 7, 3 Tr.

Gummischuhe reparirt am besten

C. Hoffmann, Schulzenstr. 23.

Für an Magenkrampf u. schlechter Verdauung Leidende!

Nähere Nachricht über das Dr. Doeck'sche Magenmittel ertheilt auf frankirte Anfragen die Familie des weiland Dr. med. **Doecks** zu Barnstorf im Königreich Hannover.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 14. März:

Die Maschinenbauer.

Posse in 4 Abtheilungen.

Wegen Heiserkeit des Herrn Habelmann kann die Oper „Joseph in Egypten" nicht aufgeführt werden.

Vermiethungen.

Schulzenstr. No. 17 ist eine Stube parterre, zum Comptoir sich eignend, für 5 Thlr. monatlich zu vermiethen.

Schulzenstraße Nr. 17, 4 Tr. hoch, ist ein Saal zu vermiethen.

Louisenstraße Nr. 4

ist eine Wohnung im Hinterhause, von 4 Stuben nebst Küche, Kammern, Kellerraum und Bodenkammern, 1 Treppe hoch, zum 1. April d. J. zu vermiethen. Der Preis ist monatlich 10 Thaler.

---

1 Wohnung aus 3 Stuben, 1 Cabinet u. Küche Heiligegeiststr. 2, 1 Tr. nach vorne, zu vermiethen.

Frauenstraße 20 ist zum 1. April ein Comtoir parterre belegen, zu vermiethen.

Gr. Lastadie No. 100 ist die 3. Etage des Vorderhauses, bestehend aus 2 Stuben, Schlafstube, Küche und Mädchenkammer, zu vermiethen.

Fischmarkt 7 sind zum 1. April 2 Wohnungen von 3 und 2 Stuben zu vermiethen. Näheres unten im Posamentier-Laden.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist zum 1. April zu vermiethen. Linden- u. Artilleriestraßen-Ecke 14, beim Hausverwalter.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist zum 1. April Grabow, Oderstraße 12, zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Gr. Lastadie 92 sind Remisen und Pferdeställe zu vermiethen. Näheres Pelzerstr. 5.

Am gr. Paradeplatz Nr. 12, 3 Treppen, ist ein möblirtes Zimmer nebst Cabinet an einen Herrn sofort zu vermiethen.

Die 3. Etage, 2 Stuben, Cabinet, helle Küche und Zubehör, ist zu vermiethen kl. Oderstr. 12.

Eine Wohnung, 1 Tr. hoch, bestehend aus 2 Stuben, Cabinet, Küche und Kellerraum, ist zum 1. April zu vermiethen Heumarktstr. 3.

Grabow, Gießereistr. No. 43a, ist ein freundliches Quartier von 3 Stuben, 3 Kammern, Alkoven, Küche 2c. billig zu vermiethen.

Junkerstr. 11 ist eine freundliche Wohnung von Stuben, Schlafkabinet, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Keller zum 1. April zu vermiethen.

Krautmarkt 4 ist zum 1. April d. J. 1 Quartier von 2 Stuben, Kammer, heller Küche nebst Zubehör zu vermiethen.

Eine möblirte Stube ist gr. Wollweberstr. No. 1 Tr. hoch zu vermiethen.

Pelzerstraße 27 sind 2 Wohnungen zu vermiethen, auch kann eine Werkstätte dazu gegeben werden.

Ein Laden nebst allem Zubehör ist zu vermiethen Wallstraße Nr. 20.

Eine Wohnung ist zum 1. April zu vermiethen Schiffbaulastadie 11.

Louisenstraße 26, 2 Treppen hoch, sind möblirte Zimmer, mit auch ohne Beköstigung, zu vermiethen.

Zwei Stuben nach vorne sind zum 1. April zu vermiethen Fischerstraße No. 20.

Ein geräumiger Wohnkeller ist zum 1. April zu vermiethen Frauenstraße 50.

Schulzenstraße Nr. 5

ist die 2. Etage zum 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst parterre.

Eine Sommer-Wohnung ist zu vermiethen Bredow No. 61.

Stube, Kammer und Küche nach vorne heraus, ist Breitestr 55 zum 1. April zu vermiethen..

---

4 Stuben nebst Zubehör, 4 Tr. hoch, sind zum 1. Apirl zu vermiethen Lindenstraße 5.

Eine Wohnung mit Pferdestall ist zu vermiethen Große Lastadie No. 4.

---

2 Stuben, Kammer und Küche sind zum 1. April zu vermiethen Fuhrstraße Nr. 9.

Klosterhof 26 ist din Kellerwohnung zu vermiethen. Näheres 1 Treppe.

Paradeplatz 6 ist eine möbl. Hinterstube, 1 Tr. hoch, zu vermiethen.

Eine möbl. Stube ist sofort zu vermiethen. Roßmarkt 15, 4 Treppen.

Im Banquier Abel'schen Hause am Heumarkt sind die von der Germania bisher benutzten Räume, bestehend aus 4 Stuben, Gesindestube, Küche 2c., zum 1. April d. J. anderweitig zu vermiethen.

Gr. Ritterstraße 5 parterre links, ist sogleich auch später eine fein möblirte Stube zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Beköstigung gegeben werden.

Baumstraße 22 ist eine Schlosser- oder Klempner-Werkstelle zum 1. April zu vermiethen.

Eine Stube nebst Cabinet ist Schulzenstraße 30 zu vermiethen.

Ein freundliches Quartier ist zum 1. April zu vermiethen Oberwiek 56.

Dienst= und Beschäftigungs=Gesuche.

Ein gewandter Kellner aus Dresden, mit den besten Attesten versehen, sucht sobald als möglich eine Stelle auf einem Dampfschiff oder in einem Hotel. Näheres gr. Ritterstraße Nr. 1, 4 Treppen.

Ein gebildetes Mädchen von außerhalb, welches schon mehrere Jahre große Wirthschaften zur größten Zufriedenheit leitete, mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht zum 1. April eine Stelle. Näheres Mönchenstraße 26, parterre.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb wünscht zum 2. April einen Dienst für Alles oder als Hausmädchen. Zu erfragen Roßmarkt 6, 2 Treppen.

Eine Nähterin, die auch Schneidern kann, wünscht noch einige Tage in der Woche Beschäftigung. Zu erfragen Schulzenstraße u. Heiligegeiststraßen-Ecke No. 22, 3 Treppen hoch links.

Ein junges Mädchen von außerhalb wünscht einen Dienst. Zu erfragen Pelzerstraße 5, 2 Tr.

Ein ordl. Mädchen wünscht zum 2. April als Köchin einen Dienst. Näheres Frauenstraße 34 im Keller.

Eine gebildete Dame, die gegenwärtig eine große Wirthschaft selbstständig leitet, mit der Küche gründlich Bescheid weiß, von hiesigen sehr geachteten Familien empfohlen wird, sucht Umstände halber zum 1. April eine Stelle zur alleinigen Führung der Wirthschaft oder zur Unterstützung der Hausfrau, wie auch als Gesellschafterin. Näheres in der Exp. d. Bl.

Eine Nätherin, die auch im Schneidern geübt ist, sucht Beschäftigung in und außerm Hause.

Fuhrstr. 12, 4 Treppen.